

Brüder-Grimm-Straße 43A
D - 34134 Kassel

Gerhold Reitmeier, Brüder-Grimm-Str 43A, D - 34134 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel
- Stadtplanung und Bauaufsicht -

persönliche Abgabe

Per Draht und drahtlos erreichbar
zu Hause Fon: (0)561 9324712
Fax: 9324713
Email: reitmeier@arcor.de

im Dienst
Mo - Do 7.30 - 16.00, Fr - 14.30 Uhr
Fon: (0)561 2091445
Fax (0)561 2091265

Datum: 29. Mai. 2006

- **Mein Antrag auf Abrissgenehmigung für Hofanlage Brüder-Grimm-Strasse 43 vom 22.05.2006, persönl. abgegeben am 23.05.2006.**

hier: Telefon. Mitteilung Ihres Herrn Steinkopf am 24.05.06, dass Abt.-Leiter Siebert dem Begleit Antrag 2 (Hinzuziehung des Bauakte mit Az. 2002-0602) nicht zustimme und alle Antragsanlagen neu verlange.

Sehr geehrter Herr Steinkopf,

da es Ihrem Chef - aus welchem mir leider von Ihnen nicht benannten Grund auch immer - offenbar nicht möglich ist, mir aus meiner Sicht absolut unnötige Arbeit und Kosten zu ersparen, überbringe ich persönlich alle noch "fehlenden" Unterlagen. Bis auf die geforderte neue Liegenschaftskarte, die mich wieder 26,- Euro gekostet hat, konnte ich diese Gott-sei-Dank einfach meinem offensichtlich besser organisierten Archiv entnehmen.

Ich füge für alle Fälle auch noch einmal die Erläuterungen zum geforderten Inhalt der Antragsmappe (Nummerierung nachstehend in Übereinstimmung mit der amtlichen Bauvorlagenübersicht) bei, damit es z.B. zu Anlage 03 nicht ggfls. erneut Rückfragen gibt:

- 01: Liegt 1-fach bereits vor.
- 03: Die kostenträchtige Einschaltung eines Bauvorlageberechtigten ist bei einem Totalabriss sachlich nicht erforderlich und wird bei einem Totalabriss von der HBO, die mir als Textausgabe der einschlägigen Autoren Allgeier/v. Lutzau vorliegt, folglich auch nicht gefordert.
Diese Rechtsauffassung wurde bereits in 2002 (Abrissantrag Az. 2002-0602) von meinem Rechtsanwalt Herrn Roland Zappek (Tel. 0561 700260) nach Rücksprache mit Dr. Erich Allgeier, dem Baurechts-Experten im HMWVL (Tel. 0611 815-2955), als juristisch korrekt bestätigt. Sie ist im Mai 2006 immer noch korrekt.
- 04: Liegt 3-fach bei. Zur sicheren Zuordnung füge ich eine kopierte Liegenschaftskarte (einfach) mit entsprechender Zahlenmarkierung der Einzelgebäude bei. Wohnhaus = 1, Stallgebäude = 2, Scheune = 3.
- 06: Liegt 1-fach original und 2-fach in Kopie bei.
- 07: Bezüglich der geforderten/erforderlichen Bestandspläne/Baubeschreibungen etc. ver-

weise ich auf nachstehende im Amt bereits vorhandene Unterlagen:

Bestandspläne des ehemaligen Wohnhauses (1):

Dem Amt liegt ein detailliertes Sanierungsgutachten vom Juli 1989 für die gesamte Hofanlage vor, das eine detaillierte Bestandsdokumentation für das Wohnhaus enthält.

Bestandspläne der ehemaligen Stallgebäude (2):

Dem Amt liegt eine detaillierte Bestandsdokumentation für die ehemaligen Stallgebäude vor, die ich im Rahmen des BV 20000176 von mir erstellt werden musste.

Bestandspläne der ehemaligen Scheune (3):

Im Bauunterlagenarchiv der Stadt liegt eine Bauzeichnung (Bauherr Georg Siebert, baupolizeilich geprüft am 25.01.46) für die in den 40er Jahren erfolgte Wiederherstellung der im 2. Weltkrieg schwer beschädigten Scheune vor, die weitestgehend mit dem aktuellen Bestand korrespondiert und alle für einen Abriss relevanten Informationen liefert.

Ich gehe davon aus, dass diese vorhandenen Unterlagen von allen mit diesem Antrag befassten Mitarbeitern problemlos einzusehen und auszuwerten sind, so dass sich im Sinne von § 15 der BauVorlVO eine weitere zeit- und kostenaufwendige Vervielfältigung und Einreichung von meiner Seite erübrigt.

09: Liegen 1-fach bei. Zahlreiche weitere Fotos der Gebäude und der baulichen Details liegen dem Amt bereits in den unter 07 angeführten Unterlagen vor.

11: Liegt für Gebäude 1 – 3 je 1-fach bei.

Hinweis zum "Wohnhaus":

Es ist dem Amt f. Bauordnung und Denkmalpflege, dem Liegenschaftsamt, dem Rechtsamt und dem Ordnungsamt spätestens nach dem Erwerb des Anwesens durch mich im August 1986 aktenkundig gemacht worden, dass das gesamte Anwesen seit Jahrzehnten nur noch untergeordnet gewerblich genutzt wurde und bis heute genutzt wird. Eine Wohnnutzung des Wohnhauses war und ist nicht möglich.

Ich verweise diesbezüglich auch auf den amtlichen Schriftverkehr wegen mir zu Unrecht vorgeworfener Zweckentfremdung von Wohnraum und unzulässiger gewerblicher Nutzung.

Mit freundlichem Gruß



Anlagen


Magistrat

Stadtplanung und Bauaufsicht

Für persönliche Rücksprachen:

Herr Steinkopf / Frau Nebenführ

Zimmer: Telefon Durchwahl: Telefax:
H 318 a (0561) 787 -6135 787 - 6133

 Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 - Haltestelle: Rathaus

Bauvorlagen für den Abbruch- und die Beseitigung baulicher Anlagen über 300 m³ gemäß HBO vom 18.06.2002 und dem Bauvorlagenerlass vom 22.08.2002

Nr.:	Art der Bauvorlage	Anzahl	vorh.	fehlt
X 01	Antragsvordruck	1-fach		
02	Unterschriftsvollmacht (§ 48 Abs. 2 HBO)[*]	1-fach		
03	Bauvorlageberechtigung (gem. § 60 HBO)	1-fach		
X 04	Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen (je abzubrechendem Gebäude) formlos!	je 3-fach		
05	Übersichtsplan o. topographische Karte (Ausschnitt) [*]	1-fach		
X 06	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der abzubrechenden oder zu beseitigenden baulichen Anlage	3-fach (1 x Original!)		
07	Bestandspläne über die abzubrechenden oder zu beseitigenden baulichen Anlagen [*]	3-fach		
08	Stellungnahme/n des/der angrenzenden Nachbarn [*]	1-fach		
X 09	Foto/s Gesamtansicht und Nachbargebäude	1-fach		
10	Nachweis der Standsicherheit [*] (Vordere Tasche)	2-fach		
X 11	Abgangserhebungsbogen je Gebäude (Hintere Tasche)	1-fach		

Hinweise

- [01] Der Bauantrag ist von der Bauherrschaft (natürliche Person) und von der für den Entwurf verantwortlichen Person, die Bauvorlagen von der für den Entwurf verantwortlichen Person gem. § 60 (5) HBO zu unterschreiben.
- [02] Kopien und Faksimile sind nicht statthaft.
- [03] Angabe einer natürlichen Person als Antragsteller bei Angabe einer Firma o.ä. als Bauherrn.
- [04] **Weitere Anforderungen bleiben vorbehalten!**
- [*]Soweit diese für eine Beurteilung der Maßnahme erforderlich sind!

Bearbeitungsvermerke der Stadtplanung und Bauaufsicht

[01]	Unterschrift Bauherrschaft / Planverfasser		vorh.	fehlen
[02]	Angabe einer natürlichen Person		vorh.	fehlt
[03]	Antrag ist unvollständig (Zurückweisung!)		Post	direkt

631 631 abbruch01.doc

Mo - Fr. 8.30 - 17.30
 Mi. 14 - 17.30

Sie erreichen uns
 mittwochs von 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Telefon-Vermittlung: (0561) 7 87 - 0
 Telefax-Zentralanschluß: (0561) 7 87 - 2258

Konto der Stadt Kassel:
 Kasseler Sparkasse 11 099 (BLZ 520 503 53)